

Direktorat Sondervermögen

7752
7856Aufbau-Verlag
Geschäftsführung
Französische Straße 32

U2 SV5 B/Sche

10117 Berlin

Herr Schmidt

Berlin, 11. Feb. 1994

Abtretung von Rechten

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29. Dezember 1993 haben Sie die Treuhandanstalt gebeten, etwaige treuhänderisch verwaltete Rechte der Parteien und Massenorganisationen an den Werken Carl von Ossietzkys und Heinrich Manns an Sie abzutreten.

Nach den Feststellungen der Unabhängigen Kommission stand der Aufbau-Verlag nicht im Eigentum der SED. Es existiert zwar ein von der PDS und dem Ministerium für Kultur unterschriebenes "Übergabe-/Übernahmeprotokoll" vom 14. März/02. April 1990, wonach der Aufbau-Verlag "aus dem Eigentum der PDS in Volkseigentum überführt" wurde, und zwar "mit Wirkung vom 01. Januar 1990". Tatsächlich ist jedoch der Aufbau-Verlag bereits vor dieser "Überführung" unter der Nr. 110-15-538 im Register der volkseigenen Wirtschaft des Vertragsgerichts der Hauptstadt Berlin eingetragen gewesen, und zwar mit dem "Ministerrat der DDR, Ministerium für Kultur, Hauptverwaltung Verlage und Buchhandel", als übergeordnetem Organ. Die Tatsache, daß sich die PDS entgegen den tatsächlichen Rechtsverhältnissen als Eigentümerin des Aufbau-Verlages gerierte, ändert nichts daran, daß es sich bereits im März 1990 nicht um Partei-, sondern offensichtlich um Volkseigentum handelte.

Nach Ansicht der Treuhandanstalt kann daher die Anwendung der von Ihnen zitierten Rechtsprechung des Kammergerichts auf den Aufbau-Verlag nicht in Betracht kommen.

350²

Im übrigen ist die Treuhandanstalt nach dem derzeitigen Kenntnisstand ihren Verpflichtungen aus den Verträgen vom 18. September und 27. September 1991 nachgekommen und hält daher eine Abgabe weiterer Abtretungserklärungen nicht für erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Dr. Dierdorf

